

## **Riedwacht im Steinibachried**

### **Ziel der Riedwacht**

Die Riedwacht hat zum Ziel, den Zustand des Gebiets sowie die Einwirkungen von aussen (bsp. durch Erholungsaktivitäten) zu überwachen. Diese Betreuung soll gewährleisten, dass rasch auf negative Entwicklungen reagiert werden kann und dass mögliche Verbesserungen realisiert werden können.

### **Aufgaben**

- Die Riedwacht sorgt zusammen mit der Umwelt- und Naturschutzstelle der Gemeinde dafür, dass die Schutzbestimmungen gemäss kantonalen "Verordnung zum Schutz des Steinibachriedes in der Gemeinde Horw" vom 23. April 1996 eingehalten werden.
- Sie erreicht dies durch ihre Präsenz im Schutzgebiet, durch Aufklärung und persönliches Vorbild, durch Aufforderung an Fehlbare, die Bestimmungen einzuhalten, sowie durch Meldungen von Übertretungen.
- Die Aufsichtspersonen machen periodische Kontrollgänge und Beobachtungen, v.a. zwischen März und Oktober, an den Wochenenden, in den Abendstunden, und bei speziellen Anlässen (z.B. Feste am See etc.). Die Kontrollgänge werden bei einer Jahresversammlung koordiniert.
- Die Riedwachtspersonen haben sich selber an die bestehenden Vorschriften zu halten. Sie dürfen nur davon abweichen, wenn es zur Ausübung ihrer Pflicht erforderlich ist.
- Die Riedwacht erfüllt ihre Tätigkeit mit Höflichkeit und Ruhe.
- Die Aufsichtspersonen können Pflegemassnahmen und Öffentlichkeitsarbeit seitens der Umwelt- und Naturschutzstelle und der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) unterstützen.
- Die Aufsichtspersonen werden zur Ausübung ihrer Tätigkeiten vom lawa mit einem offiziellen Ausweis ausgestattet, der ihre spezielle Stellung gegenüber der Öffentlichkeit betont.

### **Meldungen und Rapporte**

- Übertretungen der Schutzbestimmungen sind möglichst im Gespräch mit den Fehlbaren zu lösen. Gelingt dies nicht, ist bei gröberen Verfehlungen unverzüglich dem Polizeiposten Horw und der Umwelt- und Naturschutzstelle Meldung zu erstatten. Diese informiert das lawa sofort über schwer wiegende Vorfälle.
- Die Aufsichtspersonen führen über ihre Kontrollgänge auf den Formularen des lawa Rapport (Art und Zeitpunkt der Tätigkeiten, Übertretungen, Meldungen, allg. Beobachtungen, etc.).
- Veränderungen, die das Schutzgebiet oder Teile davon akut bedrohen, sind sofort der Umwelt- und Naturschutzstelle zu melden.
- Alljährlich findet im November eine gemeinsame Besprechung statt. Die Riedwachtspersonen stellen der Natur- und Umweltschutzstelle ihre Rapporte zu, die Vorkommnisse werden diskutiert und die Arbeiten für das Folgejahr besprochen. Die Natur- und Umweltschutzstelle verfasst einen zusammenfassenden Jahresbericht zu Händen des lawa.

### **Entschädigung**

Für ihren Einsatz und den Arbeitsaufwand wird den Aufsichtspersonen eine Jahrespauschale von Fr. 300.- ausgestellt. Es müssen mindestens 10 Arbeitsstunden ausgewiesen werden. Nach der November-Besprechung sind die Riedwächter zu einem gemeinsamen Nachtessen eingeladen.